

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01733/2019

Handlungsprogramm "Sozialer Wohnungsneubau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin"

Beschlüsse:

02.12.2019	Stadtvertretung
004/StV/2019	04. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2019 vor:

„Die Stadtvertretung stellt fest, dass das vorgelegte Handlungsprogramm ‚Sozialer Wohnungsneubau, integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin‘ dem Stadtvertreterbeschluss vom 12.11.2018 (038/StV/2018) nicht gerecht wird und beauftragt den Oberbürgermeister, das vorgelegte Handlungsprogramm unter Berücksichtigung aller Punkte des Stadtvertreterbeschlusses vom 12.11.2018 (038/StV/2018) bis zum 28.02.2020 im Sinne eines umfassenden Desegregationskonzeptes zu überarbeiten.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 24.10.2019 wurde von der Verwaltung berücksichtigt und im Handlungskonzept unter I 5 „Neuer Wohnen am Conrader Wald“ auf Seite 14 aufgenommen.

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die erste Stufe des Handlungsprogramms „Sozialer Wohnungsbau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin“ zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird der Stadtvertretung *bis zum 28.02.2020* über die Umsetzung der ersten Stufe berichten und eine zweite Stufe des

Handlungsprogramms vorlegen.

3. Die unter Punkt 5.2 genannten städtischen Grundstücke *werden im Rahmen einer Konzeptionsvorlage ausgeschrieben. Bei einer Vergabe ist eine Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen.*

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die erste Stufe des Handlungsprogramms „Sozialer Wohnungsbau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin“ zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird der Stadtvertretung bis zum 28.02.2020 über die Umsetzung der ersten Stufe berichten und eine zweite Stufe des Handlungsprogramms vorlegen.
3. Die unter Punkt 5.2 genannten städtischen Grundstücke werden im Rahmen einer Konzeptionsvorlage ausgeschrieben. Bei einer Vergabe ist eine Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen beschlossen